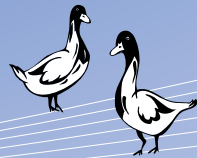


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 28 | Nummer 5 | Mittwoch, den 15.05.2019

www.dommitzsch.de | www.gemeinde-trossin.de

22. und 23. Juni 2019

ELSNIGER LINDENFEST

an der Feuerwehr und auf der Dorfallee

SAMSTAG 22. Juni

- 12.30 Uhr Festumzug Anekdote bei Hagen Lautsch 016094804009
- 13.00 Uhr Feuerwehrwettkampf am den Linden- und Bürgermeisterpark
- 15.00 Uhr Eröffnung des Lindenfestes bei Kaffee und Kuchen
- 15.30 Uhr Auftritt der Kita „Weinskefrösche“ Neiden

Vielfältiges Angebot am Nachmittag mit ...
Tombola, Hüpfburg, Karussell, Losbude, Kinderschminken, Bastel- und Malstraße, Aktionsstand des Landschaftspflegeverbandes Torgau-Oschatz, Mitmach-Station der Feuerwehr

- 16.30 Uhr Premiere des Musicals „Der Traumzauberbaum“
- 18.00 Uhr Musikalische Andacht in der Elsniger Kirche
- ab 19.30 Uhr Programm des Elsniger Faschingsclubs e.V. sowie Musik und Tanz mit DJ Klecks und DJ MP

SONNTAG 23. Juni

- 10.00 Uhr Frühschoppen mit den Elstertaler Blasmusikanten
- Spiel, Spaß und Sport mit ...
dem Elsniger Anglerverein, Bierglasschießen, Hüpfburg, Karussell, Losbude, Bogenschießen beim SSV 1952 Torgau und Sportschießen mit Lasergewehren vom SSC 1997 Neiden
- 12.00 Uhr Tauziehen Oberdorf vs. Unterdorf
- 14.30 Uhr Beachvolleyballturnier an der Feuerwehr und Ausklang des Festwochenendes

Für eine Versorgung mit Kaffee und Kuchen,
herzhaften Leckereien und kühlen Getränken
ist an beiden Festtagen bestens gesorgt!

HERZLICH WILLKOMMEN!

KINDERFEST

Sigmund-Jacob-Grundschule Dommitzsch

01.06.2019

10.00-16.00 Uhr

Bastelstraße

Fußballparcours

Hüpfburg

Sportplatz des
Dommitzsch SV Grün-Weiß
Weidenhauer Weg 11

Reiten

Kinderschminken

Eis & Zuckerwatte

Und ganz viele tolle Spiele

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 63) hat der Stadtrat der Stadt Dommitzsch am 15.04.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt 1 - Organe der Gemeinde

§ 1 Name und Gebiet

1. Die Stadt Dommitzsch ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.
2. Die Stadt Dommitzsch gliedert sich in 4 Ortsteile: Mahlitzsch, Proschwitz, Wörblitz, Greudnitz.

§ 2 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

(Zur Vereinfachung wird nachfolgend nur noch die männliche Form der Anrede verwendet.)

Abschnitt 2 - Stadtrat

§ 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

1. Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Dommitzsch. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.
Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Einstellung, Beförderung und Entlassung von leitenden Bediensteten der ersten Leitungsebene, wobei der Abschluss der Arbeits-, Änderungs-, Aufhebungs- und Kündigungsverträge sowie die Ernennungsurkunden durch den Bürgermeister erfolgt.

§ 4 Zusammensetzung des Stadtrates

1. Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
2. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 14 Abgeordnete festgesetzt.

§ 5 Beratende Ausschüsse

1. Wenn eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung ist, können diese in den Ausschüssen vorberaten werden und Empfehlungen zur Entscheidung an den Stadtrat gegeben werden.

2. Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 1. der Hauptausschuss
 2. der Bauausschuss
3. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
4. Den Vorsitz in diesen Ausschüssen führt der Bürgermeister.

Abschnitt 3 - Bürgermeister

§ 6 Rechtsstellung des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt Dommitzsch.
2. Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 7 Aufgaben des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungs-mäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets bei Gesamtkosten bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall,
 2. Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen, während der Sommerpause des Stadtrates in unbegrenzter Höhe soweit die Maßnahme im Haushaltsplan dokumentiert ist,
 3. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferung und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall, während der Sommerpause des Stadtrates in unbegrenzter Höhe soweit die Maßnahme im Haushaltsplan dokumentiert ist,
 4. Abschluss von Verträgen mit Organisation- und Wirtschaftsberatern, Rechtsanwaltskanzleien, Architekten, Ingenieuren und Gutachtern bei einem Gesamtaufwand bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall,
 5. Anerkennung der Schlussrechnung von Bauvorhaben in uneingeschränkter Höhe,
 6. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden kann,
 7. Treffen von personalrechtlichen Entscheidungen, Einstellungen von Angestellten, Abschluss von Arbeits-, Änderungs-, Aufhebungs- und Kündigungsverträgen sowie die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit von Angestellten, Auszubildenden, Zivildienstleistenden,

Praktikanten und anderen in der Ausbildung stehenden Personen sowie Angestellten und Arbeitern bei Maßnahmen des ersten und zweiten Arbeitsmarktes, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete der ersten Leitungsebene handelt,

8. Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützung und Arbeitgeberdarlehen bis zu einer Höhe von zwei Monatsgehältern,
 9. Bewilligung von nicht durch Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
 10. Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten in uneingeschränkter Höhe, mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro,
 11. Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 Euro beträgt,
 12. Abgabe von Erklärungen in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren,
 13. Veräußerung und dingliche Belastungen, der Erwerb und Tausch von Grundstückseigentum oder grundstückseigenen Rechten sowie von beweglichen Anlagevermögen im Buchwert bis zu 3.000,00 Euro im Einzelfall,
 14. Abschluss von Miet-, Pacht-, Nutzungs- und Leasingverträgen über die Nutzung von unbeweglichen, beweglichen und sonstigen Anlagegütern mit einem Gesamtaufwand bzw. Gesamtausgaben bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall und einer maximalen Laufzeit von sechs Jahren,
 15. Abschluss von Miet-, Pacht-, Nutzungsverträge über die Nutzung von unbeweglichen und beweglichen kommunalen Anlagevermögen in uneingeschränkter Ertrags- und Einnahmehöhe sowie uneingeschränkte Vertragslaufzeit,
 16. Abschluss von Wartungsverträgen bis zu einem jährlichen Aufwand von 30.000,00 Euro,
 17. Abschluss von Versicherungsverträgen in uneingeschränkter Höhe
 18. Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäfte bis zu 3.000,00 Euro im Einzelfall,
 19. Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB,
 20. Erklärung der Stadt zum Vorkaufsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen,
 21. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von kommunalen Museen, Bibliotheken und Archiven, sowie die Annahme, Einwerbung oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 50,00 Euro im Einzelfall.
3. Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 8

Stellvertretung des Bürgermeisters

1. Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.
2. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen Bediensteten. Die Bestellung nimmt der Bürgermeister vor.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragter

1. Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
2. Aufgabe des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken.
3. Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen.

Abschnitt 4 – Mitwirkung der Einwohner

§ 10

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Abschnitt 5 - Ortschaftsverfassung

§ 13

Ortschaftsverfassung der Ortschaft Wörblitz

1. In der Ortschaft Wörblitz wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaft Wörblitz umfasst die Ortsteile Proschwitz, Wörblitz und Greudnitz.
2. Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat wählt einen ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
4. Der Ortschaftsrat wird die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten bzw. Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen.
5. Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Abschnitt 6 – sonstige Vorschriften

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch in der Fassung vom 27.10.2014 außer Kraft.

Dommitzsch, den 16. April 2019




Karau
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dieses gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerfrei erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister, dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Wohnbebauung „Am Osterberg“ in Dommitzsch

Der Stadtrat Dommitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Wohnbebauung „Am Osterberg“ einschließlich der Begründung gebilligt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sollen die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Schaffung von Wohngrundstücken zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Am Osterberg“ (§ 13a BauGB) Gemarkung Dommitzsch liegt zwischen Torgauer Straße und Wohnsiedlung Straße der Jugend und umfasst folgende Flurstücke 135/1; 136; 137/1; 138/1; 139/1; 140/1; 141/3; 141/4; 143/32 und 142/5 der Flur 12 Gemarkung Dommitzsch und ist ca. 8.040 m² groß.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sowie die räumliche Lage ist dem nachfolgend abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs.2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind auch § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird beim Bebauungsplan der Innenentwicklung Wohnbebauung „Am Osterberg“ abgesehen. Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird § 4c BauGB (Überwachung) nicht angewendet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB wird in Form einer Offenlegung vorgenommen. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Wohnbebauung „Am Osterberg“ und die beigefügte Begründung liegen in der Zeit vom

27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019

in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Bauamt Markt 1 04880 Dommitzsch während der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

öffentlich aus und können von jedermann zur Unterrichtung und Information eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet (www.dommitzsch.de) eingestellt und über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Dommitzsch, 15. Mai 2019



Karau
Bürgermeisterin



Stadt Dommitzsch

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Stadt Dommitzsch

gleichzeitig
die Europawahl
die Wahl des Stadtrats und
die Kreistagswahl
sowie die Ortschaftsratswahl in der

Wörlitz

Ortschaft
statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

☒ Die Stadt ist in folgende

3

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Dommitzsch	Grundschule, Leipziger Straße 75	Barrierefrei
002	Dommitzsch	Rathaus, Markt 1	
003	Wörlitz	Vereinshaus Wörlitz Pretzscher Straße 4	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlsilbikontogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung am

Datum, Uhrzeit

26. Mai 2019
17.00

Ort

Rathaus, Markt 1, Zimmer 1, 04880 Dommitzsch

und zur anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wahlbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Stadtratswahl	Dommitzsch	gelb
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Wörlitz	hellblau
Kreistagswahl	Wahlkreis IV	rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl
Stadtratswahl	Dommitzsch	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Wörblitz	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis IV	Verhältnisswahl

Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlügen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Dommitzsch die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Farbe

weißer

Farbe.

Kommunalwahlen ist von

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Dommitzsch die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

Farbe	gelben	Stimmzettelmuschlag
Farbe	orangenen	Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufge-

- einen amtlichen
- einen amtlichen

druckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.




Karau
Bürgermeisterin

Dommitzsch, den 02. Mai 2019

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst

- Beschluss-Nr.: 17-3/2019**
Entwurf und Auslegung Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) Wohnbebauung „Am Osterberg“ in Dommitzsch - Auslegungsbeschluss
- Beschluss-Nr.: 19-3/2019**
Vergabe der Bauleistung „Sanierung Landambulatorium“ – Fasadensarbeiten
- Beschluss-Nr.: 21-3/2019**
Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch
- Beschluss-Nr.: 22-3/2019**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Dommitzsch für die Haushaltsjahre 2019 u. 2020
- Beschluss-Nr.: 23-3/2019**
Einsatz der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2019
- Beschluss-Nr.: 24-3/2019**
Einsatz der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2020
- Beschluss-Nr.: 25-3/2019**
Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Haushaltsjahr 2019 und 2020

- Beschluss-Nr.: 26-3/2019**
Vereinsförderung 2019 entsprechend der Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Dommitzsch
- Beschluss-Nr.: 27-3/2019**
Vergabe Aufforstung im Stadtwald Dommitzsch 2019-2020 Los 1
- Beschluss-Nr.: 28-3/2019**
Vergabe Kulturpflege im Stadtwald Dommitzsch 2020-2025 Los 2
- Beschluss-Nr.: 29-3/2019**
Bauvorhaben: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
- Beschluss-Nr.: 30-3/2019**
Bauvorhaben: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
- Die nächste Stadtratssitzung ist für den 20.05.2019 - 19:00 Uhr geplant. Änderungen vorbehalten!
Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert

Stadt Dommitzsch im Auftrag der
Gemeinde Elsnig

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Elsnig

Gemeinde gleichzeitig
die Europawahl
die Wahl des Gemeinderats und
die Kreistagswahl
statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

☒ Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl

5 allgemeine

Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Elsnig	Feuerwehrgerätehaus Elsnig, Dorfallee 76a	
002	Drebligar	Büro Schneider-Transporte Dommitzscher Straße 1	
003	Neiden	Feuerwehrgerätehaus Neiden An der Bundesstraße 2 A	Barrierefrei
004	Mockritz	Ehem. Gaststätte Hauptstraße 49	
005	Döbern	Feuerwehrgerätehaus Döbern, Am Gut 4A	Barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlschilde-Symbol). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung am

Datum, Uhrzeit

26. Mai 2019 17:00 Uhr im

Ort

Rathaus, Mark 1, Zimmer 1, 04880 Dommitzsch

und zur anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht geflirt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl /Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Elsnig	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis IV	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Elsnig	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis IV	Verhältnisswahl

Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (paraschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Dommitzsch die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von

Farbe	weißer
-------	---------------

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Dommitzsch die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

Farbe	Stimmzettelumschlag
gelben	
Farbe	Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
orangenen	

- einen amtlichen
- einen amtlichen

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im
Auftrag der Gemeinde Elsnig



Dommitzsch, den 02. Mai 2019

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2019

Beschluss-Nr. 006/2019

Verkauf Flurstück 6/80, der Flur 1, Gemarkung Elsnig.

Beschluss-Nr. 007/2019

Eintragung einer Grundschuld für das Flurstück 6/80, der Flur 1, Gemarkung Elsnig.

Beschluss-Nr. 008/2019

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den diversen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Beschluss-Nr. 009/2019

Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für das Jahr 2019 in Höhe von 29.300 €.

Beschluss-Nr. 010/2019

Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für das Jahr 2020 in Höhe von 43.800 €.

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 232-40/19

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Trossin für die Haushaltsjahre 2019/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Trossin für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Beschluss-Nr.: 233-40/19

Einsatz der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat beschließt die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 17.400,00 € zweckgebunden für die Maßnahmen „Errichtung Löschwasserbrunnen“, „barrierefreies Haltestellenprogramm“ und „Spielplatz Dahlenberg“ zu verwenden.

Darüber hinaus kann die investive Schlüsselzuweisung auch für nichtinvestive Maßnahmen des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Beschluss-Nr.: 234-40/19

Einsatz der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 26.300,00 € zweckgebunden für die Maßnahmen „Errichtung Löschwasserbrunnen“, „barrierefreies Haltestellenprogramm“ und Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen zu verwenden.

Darüber hinaus kann die investive Schlüsselzuweisung auch für nichtinvestive Maßnahmen des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Stadt Dommitzsch im Auftrag der
Gemeinde Trossin

Wahlbekanntmachung

1 Am 26. Mai 2019 finden in der
Gemeinde
gleichzeitig
die Europawahl
die Wahl des Gemeinderats und
die Kreistagswahl
sowie die Ortschaftratswahlen in den Ortschaften

Trossin, Dahlenberg, Roitzsch, Falkenberg

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

☒ Die Gemeinde ist in folgende

Auswahl

4 allgemeine

Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Trossin	Feuerwehr Trossin Dahlenberger Straße 9	Barrierefrei
002	Dahlenberg	Feuerwehr Dahlenberg Am Volksgut 1	
003	Roitzsch	Feuerwehrgerätehaus Roitzsch, Eilenburger Straße 6	
004	Falkenberg	Ehemaliges Gemeindeamt, Kastanienallee 18	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung am

Datum, Uhrzeit

26. Mai 2019
17.00

Ort

Rathaus, Mark 1, Zimmer 1, 04880 Dommitzsch

und zur anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht geflirt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KornWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlergebnisse ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KornWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftratswahlen/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Trossin	gelb
Ortschaftratswahl	Ortschaft: Trossin, Dahlenberg, Roitzsch, Falkenberg	hellblau
Kreistagswahl	Wahlkreis IV	rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum StadtrauKreistag und zum Ortschaftrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KornWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KornWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Trossin	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Trossin	Mehrheitswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Dahlenberg	Mehrheitswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Roitzsch	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Falkenberg	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis IV	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder
- durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Dommitzsch die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe

weiß

Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahraum des für sie zuständigen Wahlgebiets

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Dommitzsch die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

Farbe

gelb

Farbe

orange

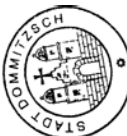
Stimmzettelmuschlag

- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Dommitzsch, den 02. Mai 2019



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im
Auftrag der Gemeinde Trossin

Andere Behörden informieren

ABDRUCK



**Teilnehmergemeinschaft
Großtreben**

Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigungsverfahren Großtreben

Landkreis: Nordsachsen

Flurbereinigungsgemeinde: Beilrode

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Großtreben hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Großtreben zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan wurde am 04./05.04.2019 genehmigt.

Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Großtreben lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Großtreben (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ein.

Versammlungsort: Zum Ziethenschen Busch
Großtreben, Hauptstraße 64
04886 Beilrode

Versammlungszeit: am 18. Juni 2019, um 19:00 Uhr

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht und die Karten und der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur uneingeschränkten Einsichtnahme ausgelegt. Die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)) werden zur beschränkten Einsichtnahme ausgelegt.

Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer; Rechtsinhaber, usw.).

Zeit der Auslegung: vom 19. Juni 2019 bis einschließlich 03. Juli 2019

Orte der Auslegung (während der allgemeinen Dienststunden):

- Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
- Teilnehmergemeinschaft Großtreben beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, Zimmer 320, 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Großtreben wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim

Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Großtreben

beim Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
oder beim

Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Postanschrift:
04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

schriftlich eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 08.04.2019

gez. Friebe

Ende amtlicher Teil



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der/Die Bürgermeister/in

der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Karlheinz Herrmann, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Touristinformationszentrums

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Herr Ehmisch, Frau Just,

Frau Atzler, Herr Peters, Frau Diecke

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag u. Freitag:	10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist im Winterhalbjahr geschlossen.

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:	Erwachsene:	1,00 €
	Schüler und Studenten	0,50 €

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74A

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Götz 43920

Herr Ehmisch 43924

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Herr Peters 43921

Frau Diecke 43923

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Herr Busse 43930

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714. Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40706 oder 40714

Fax : 60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Herbert Schröder

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am **Mittwoch, 3. Juli 2019, 17.00 Uhr** durchgeführt.

Im Juni und August finden keine Sprechstunden statt.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Die nächsten Sprechtage finden am 20. Juni und am 25. Juli in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Gisela Rummel
Friedensrichterin



Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten:

Mittwoch und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin:

Frau Herrnkind

Telefon: 034223 45561, Mobil: 0173 9618304



Unser 36. Gänsebrunnenfest

Es ist wieder einmal so weit, Gans(z) Dommitzsch feiert vom 21. bis 23. Juni das 36. Gänsebrunnenfest.

Der Festbetrieb mit seinem Vergnügungspark wird am Freitag gegen 18.00 Uhr seine Tore öffnen.



Am Abend heißt es dann mit DJ NC Chris das Tanzbein schwingen und ab 24.00 Uhr wird zur großen Schaumparty eingeladen.

Am Sonnabend wird das Fest offiziell durch die Bürgermeisterin gegen 10.00 Uhr eröffnet und 10.30 Uhr wird ein Fass Freibier angestoßen.

Wie schon zur Tradition geworden wird wieder der Naturmarkt mit verschiedenen Händlern und Vereinen zum Bum-meln einladen.

Ein weiterer Höhepunkt am Samstagvormittag wird der Auftritt des Polizeiorchesters sein. Am Nachmittag folgen dann Auftritte der Rad-Artistik-Gruppe „Cornellis“, des Rock'n'Roll-Club „Dancing Shoes“ und der Auftritt der Dommitzschener Kinder, welche wieder ein tolles Programm einstudiert haben.

Ab 20.30 Uhr wird die Berliner Band „Ageless“ für Partystimmung sorgen.



Der Sonntag beginnt mit dem schon zur Tradition gewordenem Festumzug durch die Stadt auf den Festplatz, dann wird im Festzelt der Gesundheitssportverein mit der „Drams Alive“-Gruppe, der Rock'n'Roll-Club Ireen sowie der Fast-nachtsverein „La-Wie“ für Unterhaltung sorgen.

Ab 13.30 Uhr werden sie die „Kemmlitzer Blasmusikanten“ bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag verschönern und das Gänsebrunnenfest langsam ausklingen lassen.

Liebe Einwohner aus der Region und Gäste aus nah und fern, bitte vermerken sie sich schon jetzt in Ihrem Terminkalender unser Gänsebrunnenfest.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

Ihre Stadtverwaltung



Dommitzsch schmückt sich zum 36. Gänsebrunnenfest

Liebe Einwohnerinnen und Bewohner, Geschäftstreibende und Vereine der Stadt Dommitzsch, eine liebgewordene Tradition des Gänsebrunnenfestes ist der traditionelle Festumzug durch die Dommitzscher Innenstadt. Um das Fest zu einem unvergessenen Erlebnis für die Besucher werden zu lassen, benötigen wir Ihre Hilfe. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit zu unserer Stadt Dommitzsch und lassen Sie Ihr Grundstück, Ihr Haus oder aber auch gern Ihr Geschäft zum 36. Gänsebrunnenfest ganz besonders glänzen, indem Sie es festlich schmücken und heißen Sie somit unsere Besucher und Gäste herzlich an allen drei Festtagen willkommen. Bei Fragen rund um das 36. Gänsebrunnenfest stehen Ihnen sehr gern Herr Ehmisch sowie Frau Götz zur Verfügung.

Stadtverwaltung Dommitzsch

Feierliche Bestellungen in der Sitzung des Stadtrates im Monat April

In der Sitzung des Stadtrates am 15. April 2019 wurde Frau Kathrin Werther mit Wirkung vom 01.05.2019 als ständige Vertreterin für die Leiterin der Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“, Frau Bachmann, bestellt. Die Bestellung als ständige Vertreterin erfolgte widerruflich. Frau Werther kann alle Qualifikationen und Anforderungen nachweisen und ist seit November 2011 in der Kindertagesstätte Dommitzsch als Erzieherin beschäftigt. Bisher hat sie die Leiterin in Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitsfällen vertreten. Die Leiterin Frau Bachmann begrüßt und befürwortet die Bestellung von Frau Werther als ständige Vertreterin.



Frau Matto wurde in der Stadtratssitzung am 15. April 2019 mit Wirkung vom 01.05.2019 zur Qualitätsmanagement-Beauftragten (QMB) in der Kindertagesstätte in Dommitzsch bestellt. Auch diese Bestellung erfolgte widerruflich.

Frau Susanne Matto hat eine Weiterbildung zur Qualitätsmanagement-Beauftragten absolviert und mit der Übergabe des Zertifikates am 12.12.2018 in Eilenburg erfolgreich abgeschlossen. In der Kindertagesstätte ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung fester Bestandteil der Kita „Vier Jahreszeiten“-Konzeption.

Die Stadtverwaltung

Behörden informieren

Mitteilung der Stadtkasse Dommitzsch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Bankenfusion zwischen der Raiffeisenbank Torgau eG und der Leipziger Volksbank eG im Jahr 2017 haben alle Kunden der ehemaligen Raiffeisenbank Torgau eG eine neue IBAN erhalten, welche u. a. zur Verwendung im bargeldlosen Zahlungsverkehr vorgesehen ist.

Bislang haben noch nicht alle von der Fusion betroffenen Bürger ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Wir bitten Sie, dies umgehend nachzuholen, da eine Abbuchung mit der alten IBAN der Raiffeisenbank Torgau eG nur noch bis 31.08.2019 möglich ist.

Zum 01.09.2019 erlöschen die für die Raiffeisenbank Torgau eG erteilten Einzugsermächtigungen, z. B. für Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstige Zahlungen, automatisch.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an die Kasse der Stadtverwaltung Dommitzsch unter Telefon 034223 439-31 und -32 wenden.

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmäler

Auf Grundlage der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit VSG 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft/Unfallverhütungsvorschrift § 9 Satz 2 findet auch in diesem Jahr die Prüfung der Grabmäler durch den Steinmetzbetrieb Bötig auf den **Friedhöfen der Stadt Dommitzsch und dem Friedhof Roitzsch der Gemeinde Trossin** statt.

Als Termin wurde Montag der 03.06.2019 festgelegt:

- Friedhof Dommitzsch ab 09.00 bis 10.30 Uhr
- Friedhöfe Proschwitz, Wörblitz, Greudnitz (kommunaler Teil) ab 10.30 bis 11.15 Uhr
- Friedhof Roitzsch ab 11.30 Uhr

Bei ungünstigem Wetter erfolgt eine Terminverschiebung.

Sie haben die Möglichkeit, bei der Überprüfung Ihres Grabmales anwesend zu sein.

Für Fragen steht Ihnen Frau Just zur Verfügung (Tel. 034223 43922).

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 19. Juni 2019**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 4. Juni 2019**

Richtfest auf der Kläranlage

Der Abwasserzweckverband (AZV) Sachsen-Nord hat 26.04.2019 auf der Kläranlage in Dommitzsch Richtfest gefeiert. Die Verbandsvorsitzende Heike Karau wies in ihrer Rede auf die Bedeutung der Großinvestition hin. Die Sanierung des Klärwerkes beschäftigt den AZV schon einige Jahre, denn im Jahr 2015 erhielt der AZV eine Sanierungsauftrag vom Landratsamt.

Mit der Planung war das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult beauftragt. Mit Hilfe des Betriebsführers, damals noch OEWA, heute VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, und mit Hilfe des Landratsamtes wurden alle planerischen Aspekte beleuchtet, um ein effektives, zukunftssträchtiges und wirtschaftliches Klärwerk in Dommitzsch zu bauen. Das neue Klärwerk wird auf 4500 Einwohner - vorher waren es 3000 EW - ausgelegt. Dies war notwendig, um die Annahme von Klärschlamm und Fäkalien in der Region sicherzustellen.

Die gestiegenen Anforderungen an Arbeitsschutz und Hygiene wurden beim Umbau des Klärwerkes berücksichtigt. Im Jahr 2018 erfolgte die Ausschreibung und die Vergabe wurde durchgeführt. Insgesamt liegen die Baukosten zur Sanierung des Klärwerkes bei 2,9 Mio. Euro. Die Hochbaumaßnahmen wurden an die Firma Schulz Bau GmbH und die Technik an die Firma WKS Technik aus Dresden vergeben.

Die Verbandsvorsitzende äußerte sich positiv über den Baufortschritt und bedankte sich bei allen beteiligten Firmen.

Das neue Betriebsgebäude nimmt Tag für Tag mehr Gestalt an. Grund genug, den wichtigen Schritt im Bauablauf der Tradition entsprechend mit einem Richtfest zu begehen. Mit der Klärwerkserweiterung wird zugleich ein maßgeblicher Punkt aus dem Abwasserbeseitigungskonzept des AZV umgesetzt, das die Verbandsversammlung beschlossen hatte. Parallel zur Kapazitätserweiterung wird der gesamte Reinigungsprozess dem Stand der Technik angepasst, welcher neben den baulichen Veränderungen unerlässlich ist, um den hohen Anforderungen an die Qualität des mechanisch und biologisch gereinigten Abwassers in Zukunft weiterhin gerecht werden zu können. Insgesamt investiert der Abwasserzweckverband Sachsen-Nord in die Erweiterung und Ertüchtigung der Kläranlage wie erwähnt ca. drei Millionen Euro. 50 Prozent der Summe sind Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank.

Die Leitungsarbeiten werden demnächst zum Abschluss gebracht, im Anschluss daran erfolgt die eigentliche Marktgestaltung. Ende November sollen die umfangreichen Arbeiten abgeschlossen sein, bis dahin bitten wir alle Bürger um Verständnis.

Die Stadtverwaltung



Die Region um Dommitzsch erhält Fördermittel zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit

Am 10. April wurden 3 Sächsische Gemeindeverbände auf Schloss Brandis bei Leipzig eingeladen, um die Fördermittelbescheide für eine kommunale Kooperation im Rahmen des KSP-Programms von Innenstaatssekretär Prof. Schneider entgegenzunehmen. Die Bürgermeisterin Heike Karau aus Dommitzsch sowie ihre Amtskollegen Herr Herrmann aus Elsnig, Herr Schröder aus Trossin und Herr Röthel aus Bad Schmiedeberg waren dazu komplett angereist. Diese Fördermittel sind bislang nur an drei Kooperationen ausgereicht worden. Die Region Dommitzsch ist in diesem Bereich Vorreiter mit Modellcharakter. Auch ist es die einzige Kooperation, die bundeslandübergreifend mit Sachsen-Anhalt zusammenarbeiten wird. Dies ist der extremen Randlage der 4 Gemeinden in ihrem Bundesland geschuldet. Die Förderquote für das insgesamt rund 50.000 € teure Projekt beträgt 90 %, so dass die 4 Gemeinden zusammen nur rund 5.000 € ausgeben müssen.

Das Projekt soll insgesamt rund 2 Jahre dauern und wird durch einen externen Projektmanager, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH aus Dresden, gesteuert. Es soll dabei ein intensiver Dialog zwischen den Gemeinden in verschiedenen Handlungsfeldern wie Mobilität, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, soziale Integration oder Tourismus stattfinden, an dessen Ende tatsächliche Kooperationsprojekte und -vereinbarungen stehen sollen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass nicht nur die Verwaltung, sondern auch Bürger, Vereine, Interessengemeinschaften und weitere Akteure mit einbezogen werden. Wer an einer aktiven Mitarbeit am Projekt interessiert ist, egal zu welchem Thema, kann sich gerne direkt beim jeweiligen Bürgermeister noch im Mai melden oder direkt beim Projektmanager WHS in Dresden (0351 8082812). Wir freuen uns jetzt schon auf eine konstruktive Zusammenarbeit.



Sonstiges

Baustelle im Dommitzsch Zentrum

Der Dommitzsch Markt sowie der Bereich um die St. Marien Kirche ist derzeit eine große Baustelle. Seit Anfang April des Jahres wird für die Entwässerungsleitungen des Marktes und für Elektrokabel der Straßenbeleuchtung & Unterflurverteiler geschachtet. Die Unterflurverteiler ermöglichen den Händlern, mit ihren Wagen direkt Strom am Markt zu beziehen. Da es sich um ein sensiblen Gebiet handelt, werden die Arbeiten von Archäologen begleitet. Das ein oder andere Fundstück wurde auch schon geborgen, die Baumaßnahmen werden dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.



Parkverbot in der Ritterstraße!

Aus aktuellem Anlass und wiederholter Verstöße weist das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Dommitzsch darauf hin, dass im Bereich der Ritterstraße, aufgrund der Enge der Fahrbahn ein absolutes Halteverbot gegeben ist.

D. h. auch ein kurzes Halten ist an dieser Stelle untersagt und kann geahndet werden.

Gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO i. V. m. § 49 StVO i. V. m. § 24 StVG stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße in Höhe von 15 € geahndet werden.



Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich	von 19:00 – 07:00 Uhr
Mi. + Fr.	von 14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag	von 07:00 – 07:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40643

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 13.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr



Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger-Straße 24b, 04880 Dommitzsch

(Telefon 034223 40292)

Mobil: 0170 4729863, **E-Mail:** hausarztpraxishontzek@gmx.de)

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	7.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr

Patienteninformation

Die Praxis bleibt am **31. Mai 2019** geschlossen.

In dringenden ärztlichen Fällen wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsarzt unter 116 117.

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733

Montag	08.00 – 08.30 Uhr Schmerzsprechstunde
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2

04860 Torgau

Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	15.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere

Dr. Silke Geßwein

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, **Mobil:** 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo - Do.	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	Fr. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa.	nach kurzfristiger Terminabsprache
Bereitschaft	12.07. - 18.07.2019

In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1, 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h)

Telefon 0160 96237220

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)

Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6, 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag

von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag

von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch-Freitag

von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen

Informationen der Stadtbibliothek



Neuerwerbungen – (Auswahl)

Ingrid Noll: Goldschatz: Roman.

Petra Durst-Benning: Die Zeit der Entscheidung: (Die Fotografin; 2).

Iny Lorentz: Licht in den Wolken (Belin – Trilogie; 2).

John Grisham: Das Bekenntnis: Thriller.

Arno Strobel: Toter Schrei: Thriller.

Markus Heitz: Die dunklen Lande: Roman.

Iny Lorentz: Die Entführung der Wanderapothekerin: Roman.

Michael Robotham: Die andere Frau: Psychothriller.

Christian von Aster: Der Orkfresser:

Sebastian Fitzek: Fische, die auf Bäume klettern: Ein Kompass für das große Abenteuer namens Leben.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der



eBooks, ePaper und eAudios bequem von zu Hause ausleihen und herunterladen – und das 24 Stunden am Tag!

19. Vorlesewettbewerb der Dommitzschener Grundschüler

Am 17. April 2019 war es wieder so weit. Im Vorfeld der Endausscheidung wurde in allen Klassen ein interner Wettbewerb durchgeführt. Dabei haben sich die folgenden Schüler/innen ihrer Klassen bereits als beste Leser/innen der Jahrgangsstufe 3 und 4 herauskristallisiert.



Klasse 3a	Clemens Pannicke	Klasse 3b	Nele Emilia Gornig
	Emely Küttner		Julia Schmandtke
	Mathilda Jahnke		Karl Hilliger
	Paul Hilbrecht		Leon Sureck
Klasse 4a	Marie Wendt	Klasse 4b	Therese Herrmann
	Antonio Schmidt		Johanna Rieschick
	Lara Schulpig		Lucia Mielack
	Ferdinand Schindler		

Die Jurymitglieder Frau Linke, Frau Bachmann, Frau Woida, Frau Jahnke und Jödis Lehmann erlebten einen tollen und fairen Wettkampf zwischen den lesebegeisterten Schülern.

Das Publikum war fasziniert – und das lag nicht nur an den Vorlesern, sondern auch an den vorgestellten Büchern. Von Fantasy-Geschichten, Lach- und Mädchengeschichten, den Drei??? Kids, den Olchies, Rocco Calzone, Ostwind bis hin zu Gregs Tagebuch und Klassikern wie Ottfried Preußlers „Kleine Hexe“ war alles vertreten. Etwas schwieriger gestaltete sich anschließend die zweite Runde, in der alle eine Passage aus einem unbekannten Text vortragen mussten. In diesem Jahr entschied sich die Jury zumindest bei den 4. Klassen für ein spannendes Abenteuerbuch; „Die Duftapotheke – Ein Geheimnis liegt in der Luft“ von Anna Ruhe. Für die 3. Klassen waren es Texte aus dem Buch „Schulcafé Pustekuchen“ von Kati Naumann.



Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698

Montag – Freitag

und

Sonabend



07.15 – 12.30 Uhr

15.00 – 18.00 Uhr

08.30 – 11.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de



Neben den Urkunden erhielten alle Teilnehmer auch ein Buchpräsent.

Wir gratulieren allen Teilnehmern zu ihren tollen Ergebnissen im Vorlesewettbewerb und wünschen weiterhin viel Spaß am Lesen!

Jördis Lehmann
Praktikantin



Nicht nur die Jury, auch die anwesenden Lehrer und die Schulleiterin Frau Kamella waren von den hervorragenden Leseleistungen besonders im zweiten Teil, dem Lesen des unbekannten Textes, begeistert. Diesen meisterten die Schüler trotz aller Schwierigkeiten mit Bravour.

Die endgültige Entscheidung fiel wahrlich nicht leicht ...

Schließlich standen die Schulsieger nach dem kleinen Lesemarathon jedoch fest.

In der Klassenstufe 3 ging Mathilda Jahnke eindeutig als Siegerin hervor; sie begeisterte die Jury mit einer tollen Präsentation ihres Buches „Die drei!!! – Legenden der Einhörner“. Julia Schmandtke und Emely Küttner belegten gemeinsam den 2. Platz gefolgt von Paul Hilbrecht.

In der Klassenstufe 4 lieferten sich die besten drei Vorleser ein packendes Kopf-an-Kopf-Rennen. Letztendlich fiel die Entscheidung beim unbekannten Text, wobei die Kriterien Lesetechnik und Textgestaltung ausschlaggebend waren.

Johanna Rieschick konnte mit ihrer Leseleistung überzeugen und sicherte sich den 1. Platz vor Ferdinand Schindler und Therese Herrmann.

Infolgedessen wird Johanna die Dommitzscher Grundschule am 5. Juni 2019 beim länderübergreifenden Lese-Wettbewerb des Städtebundes „Dübener Heide“ in Prettin vertreten.



Sigmund Jähn Grundschule Dommitzsch
Leipziger Straße 75 · 04880 Dommitzsch

Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinden Elsnig und Trossin einschließlich deren Ortsteile erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

am Dienstag, 27. August 2019

von 12.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Sekretariat der Sigmund Jähn Grundschule

Mitzubringen sind:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- bei getrennt lebenden Eltern eine Kopie des Sorgerechtsbescheides
- Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten, sofern nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Schulanmeldung wahrnehmen kann

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2013 und 30.06.2014 geboren sind.



Kamella
Schulleiterin
Sigmund Jähn Grundschule



Sigmund Jähn
Grundschule
Leipziger Straße 75
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40287
Telefax: 034223 60550
sigmundjaehn-grundschule@t-online.de



Ein wunderschöner Tag im Wald

Am 16. April machten sich die Schüler der Klasse 3a der Sigmund Jähn Grundschule bei herrlichem Wetter auf den Weg. Mit dem Bus fuhren wir nach Falkenberg. Dort gingen wir zum Forstamt.

Herr Ehmisch, der Revierförster, seine Mitarbeiter und ein Vati aus unserer Klasse erwarteten uns bereits.



Nach einer kurzen Begrüßung ging es ab in den Wald. Zunächst legten wir erst mal eine Frühstückspause ein. So gestärkt führte uns Herr Ehmisch durch den Wald und wir frischte so unsere Kenntnisse über Bäume auf. Dabei konnten wir einen Holzvollernter, genannt Harvester, bei der Arbeit beobachten und erfahren, dass diese Maschine die Arbeit im Wald sehr erleichtert. Durch den schweren Sturm im vergangenen Jahr sowie dem Borkenkäfer müssen viele Bäume gefällt oder aus dem Wald geräumt werden. Nun erreichten wir eine Stelle im Wald an der wir den Baum des Jahres pflanzen durften. Wir teilten uns in kleine Gruppen. Jede Gruppe bekam einen Spaten und einen Baumsetzling. Ein Forstmitarbeiter zeigte uns wie man im Waldboden ein Loch gräbt, ist nämlich nicht so einfach wie im Garten, und Herr Ehmisch gab noch hilfreiche Hinweise. So pflanzten wir 10 Flatterulmen und können später stolz berichten, dass wir im Wald Bäume gepflanzt haben. Nach getaner Arbeit bekam jedes Kind eine Lupe, damit konnten wir eine Waldameisenburg beobachten. Außerdem hatte Herr Ehmisch noch einige Spiele für uns vorbereitet. Danach setzten wir unseren Waldspaziergang fort und sprachen noch über die Tiere des Waldes. An der Kranichkanzel endete unser Waldspaziergang. Dort erfuhren wir noch einige interessante Dinge über das Naturschutzgebiet. Zurück im Forstamt hatten wir mächtig Hunger und es wurden Würstchen gegrillt. So kurz vor Ostern schaute auch der Osterhase noch vorbei und verteilte kleine Überraschungen. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Eltern die zum Gelingen dieses tollen Wandertages beigetragen haben recht herzlich bedanken. Herzlichen Dank auch an Herrn Ehmisch und seine Mitarbeiter.

Während eines leckeren Osterfrühstücks, welches die Eltern mitorganisierten, hat der fleißige Osterhase dann für jedes Kind ein kleines Osterkörbchen versteckt.

Nach der Stärkung ging es für die Kindergartenkinder dann raus. Alle waren ganz eifrig bei der Suche dabei und die Verstecke waren von unseren Kleinen schnell aufgespürt. Im Anschluss feierten die Kinder ihr Osterfest mit verschiedenen Spielen rund um das Thema Ostern.

Auch die Krippenkinder hatten viel Spaß bei der Suche ihrer Osternester. Es war für alle ein gelungener Tag.

Da der Osterhase an diesem Tag noch ganz viel zu tun hatte, besuchte er unsere Hortkinder am darauffolgenden Tag und bescheerte auch Ihnen viel Freude mit den Osternestern.

Danke, lieber Osterhase und allen fleißigen Helfern!



Osterhäschen, dort im Grase ...

Auch in diesem Jahr besuchte der Osterhase die Kinder der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ in Dommitzsch und machte es sich hier sogar für 3 Tage gemütlich.

Im Vorfeld der Osterfeiertage halfen viele Eltern beim Basteln der hübschen Osterkörbchen. Diese alljährliche Bastelstunde ist mittlerweile zu einem schönen Ritual der Kita geworden.

Das Osterfest der Kita am Dienstag, dem 16.04.2019 hielt für unsere Kleinen viele Überraschungen bereit.

Jugendfeuerwehr Trossin ist in der gesamten Gemeinde präsent



Die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Trossin präsentieren sich auf vielen Veranstaltungen in der Gemeinde. So bereicherten sie auch das Programm zur Frühlingstour der Torgauer Zeitung in Dahlenberg am 12.04.2019. Die Jugendwarte Yvonne Sierig und Dorit Poplat sowie einige aktive Kameraden organisierten eine Vorführung im Löschangriff auf einem Feld gegenüber dem Teichgrund. Yvonne Sierig moderiert die Vorführung der jungen Brandschutzhelfer. Nachdem ein kleines Feuer zur Demonstration gelegt wurde, ertönte auch schon das Signal des heranfahrenden Feuerwehrautos. Am Brandherd angekommen sprangen alle flink aus dem Fahrzeug und traten kurz an. Schnell wurden die jungen Brandschutzhelfer eingeteilt und jeder wusste natürlich gleich was er zu tun hat. Nur wenn die Schritte schnell und Hand in Hand gehen, kann der Brand effektiv bekämpft werden. Das erfordert immer wieder Übungen und Disziplin.

Ihr Können zeigten die 9 jungen Brandschutzhelfer mit ihrer Vorführung den gesamten Besuchern des Nachmittages in Dahlenberg. Wie fast immer, hat alles prima geklappt und Yvonne Sierig und Dorit Poplat sind sehr stolz auf ihre Schützlinge. Sie würden sich freuen, wenn sich noch mehr Kinder und Jugendliche für die Feuerwehr entscheiden. Es wird hier nicht nur für Feuerwehrausschilde geübt, sondern es erwartet die Kinder auch ein interessantes Freizeitangebot wie verschiedene Ausflüge, Veranstaltungen und Feiern. Wer Interesse hat, meldet sich einfach bei den Jugendwarten der Orte oder auch bei der Gemeinde.



Osterbasteln

Am 12. April stimmte die Kita mit ihrem alljährlichen Osterbaselnachmittag auf die bevorstehende Osterzeit ein. In der Küche tummelte man sich zum Verzehr der leckeren Waffeln. An verschiedenen Stationen konnten Groß und Klein ihr Geschick zeigen und sich eine kleine Osterdekoration basteln. Vom Naturgesteck, dem Osterhasen aus Holz und dem Fensterschmuck aus Birkenreisig bis hin zum Palletten Osterei und Filzosterhasen, war alles dabei. Vielen Dank an alle, die dieses Angebot wahrgenommen haben. Es ist eine stattliche Summe von 120,00 € zusammengekommen, die für den Erwerb von neuem Spielmaterial für die Kinder genutzt werden kann.



Ostereiersuchen

Am 17. April hinterließ der Osterhase allen Kindern ein kleines Osterkörbchen. Diese verteilte er im gesamten Außengelände der Kita. Die Kinder erfreuten sich sehr über das kleine Geschenk. Ein Dankeschön gilt hier auch dem Unternehmen, welches für jedes Kind kleine Osterbücher zur Verfügung stellte.



Aus der Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Zahnschwester

Am 2. April besuchte die Zahnschwester die Kita „Biberburg“ und erzählte den Kindern etwas zur richtigen Zahnpflege. Dabei wird den Kindern eine kleine Geschichte zum Thema vorgetragen und im Anschluss daran das Putzen der Zähne vorgeführt. Die Kinder haben dabei immer großen Spaß. Der Besuch der Zahnschwester gehört zu den jährlichen Terminen in der Einrichtung.

Jubilare



Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie deren Ortsteile

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare
verbunden mit bester Gesundheit und
noch viel Lebensfreude wünschen
die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

*„Die Fähigkeit glücklich zu leben,
kommt aus einer Kraft,
die unserer Seele inne wohnt.“*

am 24.05.2019	Herr Horst Schneider	zum 75. Geburtstag
am 03.06.2019	Frau Herta Franz	zum 80. Geburtstag
am 06.06.2019	Frau Marlies Golle	zum 75. Geburtstag
am 10.06.2019	Herr Ronald Rabe	zum 70. Geburtstag
am 17.06.2019	Frau Ottilie Gruner	zum 95. Geburtstag
am 18.06.2019	Herr Hartmut Mühlbach	zum 75. Geburtstag
am 18.06.2019	Frau Monika Staude	zum 75. Geburtstag

am 12.04.2019
Frau Brigitta Strauch zum 80. Geburtstag



am 20.04.2019
Frau Gerda Winkler zum 90. Geburtstag



Hinweis:

Ab 2018 beginnt die Veröffentlichung der Geburtstage im
Amtsblatt automatisch in Fünferschritten mit dem 70. Ge-
burtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich. Sollte eine
Gratulation im Amtsblatt nicht gewünscht werden, bitten
wir um schriftliche Information mindestens acht Wochen vor
dem jeweiligen Geburtstag im jeweiligen Jahr, unter Stadt-
verwaltung Dommitzsch, Meldeamt/Bürgerbüro, Markt 1,
04880 Dommitzsch.

Einfacher geht es online: rathaus@stadt-dommitzsch.de



Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie deren Ortsteile

Wir gratulieren zum Geburtstag ...

**Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute,
vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen
wünschen der Bürgermeister Herr Karlheinz Herrmann
und seine Mitarbeiter.**

Herr Bernd Heide	am 22.05.2019	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Krüger	am 05.06.2019	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Zerche	am 17.06.2019	zum 70. Geburtstag

mit dem Gedicht:

*Ein Zauber liegt in jedem neuen Jahr, vertraut und
doch noch ungeschaut.
Doch Liebe, die ist immer da und das,
worauf das Leben baut.*

Monika Minder



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie deren Ortsteile

**Herzlichen Geburtstagsgrüße, alles Gute und
vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren
der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder
im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.**

*„Will das Glück nach seinem Sinn
Dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
Das worum Du Dich bemüht,
möge Dir gelingen.“*

Wilhelm Busch

Roitzsch

am 13.05.2019	Frau Maria Szabang	zum 85. Geburtstag
am 15.05.2019	Frau Margit Schütze	zum 75. Geburtstag
am 24.05.2019	Herr Johannes Kracht	zum 90. Geburtstag

Veranstaltungen

Gänsebrunnenpokal im Kegeln am 22.06.2019

Anlässlich des Gänsebrunnenfestes veranstaltet der DKC 77 e. V. den jährlichen Gänsebrunnenpokal mit 8 Mannschaften vom Kreis, Bezirk und Land Sachsen.

Am Vormittag starten die Kreismannschaften von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und ab 13:00 Uhr starten die Bezirks- und Landesmannschaften.



Die teilnehmenden Mannschaften sind folgende:

1. DKC 77 e. V. 1. und 2. Mannschaft
2. SV Eintracht Sprotta e. V.
3. SSV Torgau 1952 e. V.
4. TSV 90 Zwickau e. V.
5. SV Blau-Weiß Deutzen e. V.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Cathrin Moeller liest Himmelfahrtskommando Ein Mordsacker-Krimi!

am Sonntag,
8. September, 16.00 Uhr
Kirche Polbitz



Es laden ein:
Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V.
Stadtbibliothek Dommitzsch

Voranmeldung/Kartenbestellung unter:
034223 48701
Eintritt 5,00 Abendkasse / 4,00 Vorkasse



Sehr geehrte Ehemalige

der Vandemoortele Dommitzsch GmbH, Teiglingswerk Dommitzsch GmbH,
Dommitzsch Pflanzenfett GmbH, VEB Kombinat Öl und Margarine,

auch in diesem Jahr möchten wir mit Ihnen
in den Frühling feiern. Daher nutzen wir diesen Anlass,
um Sie zum

4. Frühlingsfest

einzuladen.

Datum/Zeit: 07. Juni, 15 Uhr – 23 Uhr

Ort: Firmenareal Vandemoortele Dommitzsch GmbH
(Zufahrt über Weidenhainer Weg, Parkplätze vorhanden)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Aus organisatorischen Gründen, bitten wir Sie im Vorfeld um
eine Anmeldung unter 034223-46313.

Vielen Dank!



Veranstaltungen in der Kirche Polbitz 2019

"20 Jahre Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V."

Anfang April bis Mitte Juni (50. Ausstellung in der Polbitzer Kirche !!!)

Ausstellung des Vereins "Mitteldeutsche Kirchenstraße" e. V.:

"Orgelland Elbe-Elster"

Mitte Juni bis Ende Juli

Ausstellung Friederike Stoppel (Dommitzsch): "Woll-Art" (Arbeiten mit Textilfasern)

Vernissage: So., 16.06.2019, 16.00 Uhr

Musikalische Einführung: Lydia Fiedler (Gesang)

Hans-Georg Stoppel (Gitarre)

Elsnig schmückt sich für ein buntes Festwochenende

Am **22. und 23. Juni 2019** lädt Elsnig zum traditionellen **Lindenfest** ein. Die Vorbereitungen des Organisationsteams und der ortsansässigen Vereine laufen bereits auf Hochtouren. Gemeinsam wollen wir unser Dorffest zu einem besonderen Highlight für Jung und Alt gestalten. Damit uns das gelingt, möchten wir alle Elsniger aufrufen, Grundstücke, Häuser und Vorgärten zu schmücken. Dabei möchten wir Ihrer Fantasie keine Grenzen setzen - Wimpelketten, Girlanden, Stroh puppen oder Blumen sind nur einige Vorschläge zum Herausputzen. Freuen Sie sich auf ein Festwochenende mit einer Vielfalt an kulturellen Höhepunkten, kreativen Angeboten, sportlichen Wettkämpfen sowie Spiel und Spaß für Groß und Klein. Das vollständige Festprogramm können Sie dem Werbeplakat entnehmen. Erinnern möchten wir auch noch einmal an unseren Festzug durch das Dorf. Alle Vereine und Feuerwehren der Gemeinde, Traktorfreunde und auch die Besitzer von 2- und 4-rädrigen Oldtimern können sich beteiligen und zum Gelingen beitragen. Um einen reibungslosen Ablauf organisieren zu können, bitten wir um Anmeldung bei unserem Ansprechpartner Hagen Lausch unter der Handynummer 0160 94804009.

Wir sagen „Danke“ für die Unterstützung und heißen alle Gäste herzlich Willkommen beim Elsniger Lindenfest 2019.



TAG DER OFFENEN NARRENKLAUSE

Neu in Trossin
Einmal im Monat
Ab sofort

NÄCHSTER TERMIN:
24.05.2019

WIE GEWOHNT
Beginn 15:00 Uhr | Kaffee, Kuchen
& Programm

THEMA
Natura-Vitalis und die Gesundheit
Frau Gisa Ristau

Anschließend: Singen in den Sommer,
Musik mit Kindern und Enkeln

DANACH
*Kneipenabend mit Fassbier,
kleinem Imbiss, FCT-Bowle
& mehr...*

Motto:
Lustig wie auf Malle.





Beiträge der Vereine



Dommitzsch SV Grün-Weiß

---- MÄDCHEN STARK MACHEN ----

Der DSV hat seit März dieses Jahres eine neue ganz besondere Übungsgruppe. Unter der Leitung von Manuela und Eileen Heider können Mädchen sich im Bauchtanz üben. Bauchtanz ist nicht gerade eine typische Sportbetätigung, aber deswegen nicht weniger interessant.

Yasmin, Zoey, Fenja Fey, Sina, Wilma, Annalena, Tosca, Nathalie und Mia Sophie haben bereits ihre erste Choreographie einstudiert. Die Begeisterung ist in ihren Gesichtern deutlich zu sehen.

Manuela und Eileen betreiben diese Freizeitbetätigung bereits seit mehr als 10 Jahren. Die Übungsgruppe ist immer mittwochs im Vereinsheim des DSV (Sportplatz Dommitzsch) von 17.30 bis 18.30 Uhr. Schau mal vorbei und nimm eine Schnupperstunde. Du bist herzlich willkommen.



Fotos: DSV

Volkssolidarität Elsnig

Frauentagstreff informativ, unterhaltsam und kurzweilig!

Bunter und schöner konnten die Nachmittagsstunden am 5. März 2019 wohl kaum sein. Die Sonne vor der Tür und mit einem „Herzlich willkommen“ im Raum überraschten uns Christa Müller und Marianne Leinert mit einer sehr liebevoll gedeckten Tafel. Sehr viele unserer Mitglieder waren gekommen, um gemeinsam eine gemütliche Zeit zu verbringen. Geburtstage und der Frauentag waren weitere gute Gründe. Für alle zur Freude überraschten uns die Elsniger Hortkinder mit ihrem Erzieher, Herrn Friedrich, mit einem kleinen Programm. Vielen Dank dafür, auch ihnen schmeckten die selbst gebackenen "Kräppelchen" von Edith Zocher. Besonders erwarteten wir unseren Gast, Frau Scheffler. Sie ist Ansprechpartner und Dienstleister im Sozialamt für sozialen Angelegenheiten. Frau Scheffler zeigte uns Möglichkeiten und Wege auf, wie wir auch in schwierigen Situationen den All-

tag meistern können. Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer sind Angebote, die den Tag erleichtern zu organisieren. Auch wir selbst können zu Helfern werden, aber wie. Viele wertvolle Hinweise und Tipps konnte sie uns dazu vermitteln. Als unseren Ansprechpartner bleiben wir mit Frau Scheffler sehr gern in Kontakt. Mit anregenden Gesprächen sowie Kaffee und Kuchen verging die Zeit sehr schnell. Was, wann, wo als nächstes in der Volkssolidarität angeboten wird, erfahren unsere Mitglieder regelmäßig; ob Spielenachmittage, ein Besuch der Straußenfarm Galla oder eine Busfahrt, für jeden ist etwas dabei. Darauf freut sich der Vorstand mit Ihnen und

Ihre Irene Zeller
im Namen der Volkssolidarität Elsnig

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität Elsnig,

wir laden Sie sehr herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung ein. Am Dienstag, dem **11. Juni 2019** (neuer Termin) treffen wir uns um **14.00 Uhr in der Straußenfarm „Galla“** - Am Depot in Elsnig. An diesem Nachmittag werden wir viel Wissenswertes rund um den Strauß erfahren.

Hinweis zur Busfahrt am 1. Oktober 2019: Wir möchten die Teilnehmer bitten, bis zum 25. Juni 2019 pro Person 56,00 € zu begleichen.

Vorstand der OG Elsnig
Ihre Irene Zeller

TZ-Vor-Ort-Treff in Dahlenberg



Im Rahmen der Frühlingstour fand der 2. Vor-Ort-Treff der Torgauer Zeitung am Teichgrund in Dahlenberg statt. Eingeladen hatten Steven Ludwig, sein Organisationsteam und die Torgauer Zeitung. Zirka 70 Besucher kamen nach Dahlenberg an den neu angelegten Teichgrund am Ortsausgang von Dahlenberg in Richtung Hachemühle. TZ-Chefredakteur Sebastian Stöber moderierte die gesamte Veranstaltung. Der Bürgermeister Herbert Schröder begrüßte alle Besucher und Akteure, die nach Dahlenberg gekommen waren. Er bedankte sich bei Steven Ludwig und seiner Mannschaft sowie alle freiwilligen Helfer, die die Veranstaltung mit der Torgauer Zeitung organisierten. Er ist stolz auf so viel ehrenamtliches Engagement unter den Bürgern.

Nur so können unsere Orte attraktiv und lebenswert gestaltet werden. Der Teichgrund mit Fischteich wurde von Steven Ludwig und seiner Familie auf einer nassen Wiese angelegt und entwickelte sich zum Schmuckstück des Ortes. Nach und nach entstanden hier Sitzmöglichkeiten, eine Unterkunft, ein Geräteschuppen, ein Backofen und ein Räucherofen. Alles wurde in Eigenleistung, meist an den Wochenenden, von den jungen Leuten geschaffen.

Mit dem Anglerverein „Eisvogel“ e. V. gibt es eine gute Zusammenarbeit. Steven Ludwig ist selbst Mitglied im Anglerverein. Es werden immer wieder mal Fische zum Besatz des Teiches getauscht und Veranstaltungen abgesprochen. Das Angeln selbst am Teichgrund ist verboten. Jedes Jahr im Oktober findet dann hier ein großes Abfischen statt. Dieses Jahr ist es am 5. Oktober. Besucher sind natürlich erwünscht. Der beste Platz an diesem kühlen Nachmittag war das Lagerfeuer. Für das leibliche Wohl standen Bratwürstchen, Steaks und frisch geräucherten Forellen bereit. Der Leiter der Lesergewinnung hatte einen tollen Präsentationsstand aufgebaut und an einem anderen Stand konnten Präsente aus Sperrholz für den Garten gekauft werden. Ein Höhepunkt war der Löschangriff der Jugendfeuerwehr Trossin. Für Dahlenberg war der Nachmittag wieder eine kulturelle Bereicherung und der Ort präsentierte sich von seiner schönsten Seite.

Arbeitseinsatz der „Trossiner Biber“ am Stausee Dahlenberg am 27. April

Pünktlich zum Saisonstart brachten die Mitglieder des Trossiner Sportvereines „Trossiner Biber“ die Beachvolleyballplätze am Stausee Dahlenberg wieder in Ordnung. 50 Tonnen Sand hatte die Firma Tilo Süptitz Transporte aus Roitzsch hierfür angeliefert. Die Firma GrünBau, Matthias Strauch stellte seinen Radlader zur Verfügung. Schnell wurde der neue Sand auf die Plätze verteilt und bis zum Mittag waren alle Arbeiten abgeschlossen. Außerdem wurde der Beachvolleyballplatz in Trossin auf der Kleinsportanlage wieder hergerichtet. Die Turnhalle Trossin wurde einer Grundreinigung unterzogen. Nun kann die neue Saison starten.

Die Gemeinde Trossin bedankt sich bei den Vereinen, die durch ihr Engagement das kulturelle Leben im Dorf aufwerten und für Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde sorgen.



Anglerverein „Eisvogel“ e. V. Dahlenberg informiert

www.AV-eisvogel.de

Termine im Anglerheim:

am 17.05.2019 um 18.30 Uhr Versammlung
am 30.05.2019 ab 9.30 Uhr **Herrentagsfeier** im Anglerheim

Kleine Ostern in Dahlenberg

Am 28. April den Sonntag nach Ostern hatte der Anglerverein „Eisvogel“ e. V. wieder zu "Kleine Ostern" am Anglerheim eingeladen.

Um 10 Uhr startete das Kinderangeln am Dorfteich Dahlenberg. 18 Kinder wetteiferten hier, um die die meisten Fische. Diese waren sehr bissfreudig und so wurden in einer Stunde 254 Fische mit einer Gesamtlänge von 34,22 m geangelt. Jannik und Fabian Pfennig hatten bei diesem Wettbewerb das meiste Glück. Die ersten 5 Angler erhielten einen schönen Preis.

Ein weiterer Wettstreit für die Kinder und auch für Erwachsene war das Ostereierkullern am Hang neben dem Anglerheim. Am weitesten kullerte das Osterei von Arne Mirau, insgesamt 32 Meter.

Auch hier wurden die ersten Plätze prämiert. Zum Schluss gab es noch eine Schnipseljagd am Uferweg des Dorfteiches. Für das leibliche Wohl sorgte der Verein mit frisch geräucherten Forellen, Fischbrötchen, Steaks und Würstchen vom Grill sowie Zuckerwatte. Warme und kalte Getränke wurden im Anglerheim ausgeschenkt.

Von den Einwohnern aus den Orten und der Umgebung wird diese Tradition am Sonntag nach Ostern gern angenommen und so können sich die Mitglieder des Anglervereines über zahlreiche Gäste freuen.



Selbst die jüngsten Mitglieder des Vereines halfen mit.



Die Kinder warten vor dem Anglerheim auf ihre Preise.



In der Ramschkiste konnte sich noch jeder einen Trostpreis ergattern.

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter
artikel.localbook.de

Osterfeuer in der Gemeinde Trossin

Auch in diesem Jahr wurde in unserer Gemeinde die Tradition des „Osterfeuer abbrennen“ in Falkenberg und Dahlenberg gepflegt. Durch die anhaltende Trockenheit und damit verbunden die hohe Waldbrandgefahr konnten die Feuer nur in einer Feuerschale unter Beaufsichtigung der Feuerwehr angezündet werden.

Die Falkenberger laden jedes Jahr an Gründonnerstag zu diesem gemütlichen Abend ein. Der Tennisverein organisierte am Vereinsheim am Tennisplatz Leckeres vom Grill und verschiedene Getränke. Dieser Abend bietet allen die Möglichkeit in geselliger Runde Neuigkeiten auszutauschen.

Ehe man sich versehen hatte, loderte zu später Stunde der große Reisighaufen auf dem Sportplatz. Dank der Brandwache der Kameraden der Feuerwehr Falkenberg passierte kein großer Schaden und das Feuer brannte kontrolliert ab.

In Dahlenberg findet die Veranstaltung immer am Ostersonntag statt. Auch hier sorgte die Freiwillige Feuerwehr und der Förderverein der Feuerwehr Dahlenberg für den ordnungsgemäßen Ablauf. In gemütlicher Runde gab es Gegrilltes und Getränke.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

im Mai

Sonntag, 19.05.2019

09:00 Uhr	Elsnig	Gottesdienst
10:30 Uhr	Dommitzsch	Gottesdienst
14:00 Uhr	Weidenhain	Jubelkonfirmation mit Abendmahl und Chor

Sonntag, 26.05.2019

09:00 Uhr	Drebligar	Gottesdienst
10:00 Uhr	Süptitz	Lektoren-Gottesdienst
10:00 Uhr	Dahlenberg	Goldene Hochzeit von Roland und Luzie Weber
15:00 Uhr	Greudnitz	Gottesdienst

Donnerstag, 30.05.2019

10:00 Uhr	Falkenberg	regionaler Freiluftgottesdienst auf dem Fuchsberg
-----------	------------	---

Samstag, 01.06.2019

14:00 Uhr	Trossin	Gottesdienst mit Taufe von Jannik Ferl
-----------	---------	--

Sonntag, 02.06.2019

10:30 Uhr	Torgau	Gottesdienst
-----------	--------	--------------

Pfingstsonntag, 08.06.2019

14:00 Uhr	Süptitz	Konfirmation
-----------	---------	--------------

Pfingstsonntag, 09.06.2019

14:00 Uhr	Trossin	Konfirmation
-----------	---------	--------------

Pfingstmontag, 10.06.2019

14:30 Uhr	Dommitzsch	Ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken
-----------	------------	--

Samstag, 15.06.2019

18:00 Uhr	Dommitzsch	Abendlicher Orgelklang
19:00 Uhr	Weidenhain	Andacht zum Johannisfeuer

Sonntag, 16.06.2019

10:30 Uhr	Dommitzsch	Gottesdienst
10:30 Uhr	Großwig	Gottesdienst
14:00 Uhr	Falkenberg	Jubelkonfirmation für Falkenberg, Trossin, Roitzsch und Dahlenberg mit Abendmahl
15:00 Uhr	Döbern	Gottesdienst

Samstag, 22.06.2019

10:00 Uhr	Weidenhain	Jugendgottesdienst
18:00 Uhr	Elsnig	Andacht zum Lindenfest

Sonntag, 23.06.2019

10:00 Uhr	Süptitz	Lektoren-Gottesdienst
15:00 Uhr	Greudnitz	Gottesdienst

Veranstaltungen

für Kinder, Jugendliche und Familien im Mai

Kinderkirche Neiden

Dienstag, 21.05.2019, 15:00 Uhr

TeenNight

Zur TeenNight treffen sich alle 13- bis 14-Jährigen aus den Kirchspielen Süptitz, Dommitzsch-Trossin, Schildau und Audenhain, die am Glauben interessiert sind – immer Freitag von 17 Uhr bis Samstag 11 Uhr in der Arche in Weidenhain.

Termine:

Pfingstsonntag, 08.06., 14 Uhr	Konfirmation in Süptitz
Pfingstsonntag, 09.06., 14 Uhr	Konfirmation in Trossin

Gemeindekreise

Frauenkreis Dommitzsch	Donnerstag, 16.05. + 06.06.	14:00 Uhr
Seniorenkreis Neiden	Donnerstag, 23.05.	14:30 Uhr

Kinderkirche in Dommitzsch und Trossin

Wir wollen wieder gemeinsam singen, gestalten, Bibelgeschichten hören und Spaß miteinander haben.



Kinderkirche Trossin

Wann? immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr
28.05., 11.06., 25.06.

Wo? im Pfarrhaus Trossin, Dahlenberger Str. 9

Kinderkirche Dommitzsch

Wann? immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr
21.05., 04.06., 18.06., 02.07.

Wo? im Pfarrhaus Dommitzsch, Leipziger Str. 19

Gemeindepädagogin Babett Herkt (0163 6413440) freut sich auf dich!

Familientage

Alle Kinder von der 1. bis 6. Klasse sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen, einen tollen Vormittag in großer Familienrunde zu erleben – mit Geschichten, Liedern, Spielen und gemeinsamen Essen.



Absprachen können via WhatsApp geregelt werden.

18.05.19 09:30 – 12:00 Uhr Pfarrhaus Trossin

Wir freuen uns auf euch!

Abendlicher Orgelklang

Wir laden Sie sehr herzlich zu abendlichen Orgelklängen mit Ric Rafael Reinhold ein:

Samstag, 15.06. 18 Uhr Kirche St. Marien

Wir sammeln für die dringend notwendige Sanierung der Dommitzschener Orgel.

The Gregorian Voices – Gregorianik meets Pop

Am 23. Mai 2019 ist es so weit! Erleben Sie ein abwechslungsreiches Konzert – eine Mischung aus gregorianischen Chorälen, Liedern aus der Zeit der Renaissance bis hin zu Klassikern der Popmusik.

Donnerstag, 23. Mai 2019; 19:30 Uhr (Einlass/Abendkasse ab 18:30 Uhr)

Vorverkauf: 22,90 €; Abendkasse: 25,00 €

Karten erhalten Sie in den Gemeindebüros in Dommitzsch (Leipziger Str. 19, Dommitzsch) und Süptitz (Schulstr. 3, Süptitz) sowie in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1.



Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 19.05.2019 bis 10.06.2019

So., 19. Mai, 5. Ostersonntag

10:00 Uhr Pontifikalamt mit Altarweihe in Torgau

So., 26. Mai, 6. Ostersonntag

10:00 Uhr Hochamt mit Taufe des Kindes Willy Frieslich in Torgau

Do., 30. Mai, Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Hl. Messe in Torgau

So., 2. Juni, 7. Ostersonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Taufe des Kindes Anton Fischer in Dommitzsch

Sa., 8. Juni

14:00 Uhr Taufgottesdienst mit Taufe des Kindes Wanda Orzko in Dommitzsch

So., 9. Juni, Pfingstsonntag

10:00 Uhr Hochamt in Torgau

Mo., 10. Juni, Pfingstmontag

14:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evang. Kirche Dommitzsch, anschl. Kaffeetrinken und Beisammensein auf dem Grundstück der kath. Kirche

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2591

Sonstiges

Zahlreiche Gäste bei Eröffnung der Rathausgalerie

Erstmalig nach der Renovierung des Rathauses eröffnete die Bürgermeisterin, Frau Karau, gemeinsam mit Frau Robrecht vom Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. sowie der Künstlerin Sabine Kretzschmann am 12. März die bereits 41. Kunstausstellung im Rathaus Dommitzsch

Es ist eine kleine Auswahl von verschiedenen Malereien der Künstlerin zu sehen. Die 1965 geborene Künstlerin wuchs in Dommitzsch auf und fand 1983 ihren Lebensmittelpunkt in Moschwig bei Bad Schmiedeberg.

2011 beginnt sie mit der Malerei in den Arbeitsgebieten Öl-, Aquarell- und Acrylmalerei sowie Spachteltechnik vom Impressionismus bis Expressionismus. Sie absolvierte verschiedene Mal- und Aufbaukurse in Leipzig und Dresden.

Seit Anfang 2016 ist sie Mitglied im Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V.

Die Ausstellung kann bis zum 9. September 2019 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung besichtigt werden.



Frauentag in Wörblitz für Jung und Alt

Schon seit einigen Jahren steigt in Wörblitz in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ eine Frauentagsfeier, die sich sehen lassen kann. Für manche Frauen ist es ein kleines Klassentreffen nach einem Jahr. Ein Zauberer war schon mal vor Ort, auch Transvestit-Künstler, Kabarettisten und Tänzer und Musiker sowieso. In diesem Jahr war es zum ersten Mal ein Puppenspieler und Bauchredner. Eine falsche Entscheidung war das nicht.

Kaum waren die Lacher der einen Pointe verklungen, gab es schon den nächsten Lachanfall.

Der Puppenspieler Roy mit seinem Opa Siegfried und dem Baby (Geschlecht unbekannt), legt das Baby mit 18 Jahren selbst fest, machten Witze über das alltägliche Leben.



Deshalb konnte sich da jeder wiederfinden und auch mitlachen. Das Programm begeisterte alle Anwesenden. An Beifall wurde nicht gespart. Zur Kaffeezeit gab es Goldtröpfchenkuchen und Kaffee in verschiedenen Varianten. Alles ganz lecker.

Nach dem Unterhaltungsprogramm spielte unser DJ „Peter“ zum Tanz auf. Der sehr unterhaltsame Nachmittag endete für viele mit einem deftigem Abendbrot.

Als Überraschung gab es für alle Frauen eine kleine Süßigkeit zum Naschen.

Im nächsten Jahr auf eine neue Feier.

Gisela Rummel

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen

Deponie Dommitzsch

jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr

18.05.2019

01.06. und 15.06.2019

06.07. und 20.07.2019

10.08. und 24.08.2019

07.09. und 21.09.2019

05.10. und 19.10.2019

09.11.

Deponie Wörblitz

jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr

07.09.2019

05.10.2019

09.11.2019

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2018 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat. Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter dem ehemaligen Konsum

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr.

Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

Termine im Mai 2019

Sonnabend, 18. Mai 2019

Termine im Juni 2019

Sonnabend, 1. Juni 2019

Sonnabend, 15. Juni 2019

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass das Verbringen von Grünverschnitt auf öffentlichen Wegen und Plätzen sowie am und im Wald nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen werden durch das Umweltamt des Landratsamtes Nordsachsen mit Bußgeldverfahren geahndet.

Kostenlose Annahme Reisig und Grünverschnitt

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße am 18. Mai und am 1. und 15. Juni 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2019 ersichtlich.

Danke für die Hilfe beim Schreddern

In den Wintermonaten mussten von den Gemeindearbeitern der Gemeinde Trossin etliche Wald- und Feldwege frei geschnitten werden. Hierbei fiel etliches Reisig an. Mit der einfachen Technik der Gemeinde war der Berg an Reisig nicht zu bewältigen. Unterstützung erhielten wir durch die Firma **GrünBau, Matthias Strauch**. Er sprang mit seiner Technik und den Mitarbeitern ein. Hierfür ein herzliches Dankeschön.



Einladung

Hiermit laden wir alle Verpächter, Mitglieder und Interessierten zu unserer diesjährigen Flurschau am

15. Juni 2019

mit anschließendem gemütlichem Beisammensein recht herzlich ein.

Die Flurschau erfolgt mit Bussen.

An folgenden Bushaltestellen kann zugestiegen werden:

Bushaltestelle	Abfahrtszeit
Elsnig	13.30 Uhr
Vogelgesang	13.35 Uhr
Polbitz	13.40 Uhr
Drebligar	13.45 Uhr
Dommitzsch, Bahnhof	13.45 Uhr
Mahlitzsch	13.45 Uhr
Dommitzsch, Wittenberger Straße (Brücke)	13.50 Uhr
Proschwitz	13.50 Uhr
Wörblitz	13.55 Uhr
Greudnitz	13.55 Uhr

Ende gegen 18.00 Uhr

A. Proft

L. Nickel

M. Tittelbach

Vorstand

Landwirtschaftliche Eigentümergemeinschaft Dommitzsch e. G.

